IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 15. März 2011

Nr. 2011/556

Kavallerie-Reitverein Balsthal-Thal, 4712 Laupersdorf: Beitrag aus dem Sportfonds an die Erneuerung des Reithallenbodens

---

1. Erwägungen

Der Kavallerie-Reitverein Balsthal-Thal ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Erneuerung des Reithallenbodens sowie an die Sanierung der Schlagwand im Jahr 2011. Für ein solches Projekt kann ein Beitrag von 20% an die anrechenbaren Auslagen, im Maximum jedoch Fr. 10'000.-- zugesprochen werden. Die Kosten belaufen sich gemäss Offerte auf Fr. 35'064.15.

2. Beschluss

2.1 Dem Kavallerie-Reitverein Balsthal-Thal ist an die Erneuerung des Reithallenbodens sowie an die Sanierung der Schlagwand im Jahr 2011 ein Beitrag an die anrechenbaren Auslagen von 20%, im Maximum Fr. 10'000.--, aus dem Sportfonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds handelt.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der quittierten Rechnungsbelege und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233004 "Sportfonds" anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Kavallerie_Laupersdorf.doc
Kant. Sportfachstelle
Kavallerie-Reitverein Balsthal-Thal, Robert Meier, Unterdorf 29, 4712 Laupersdorf